



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 22. Mai 2015

AKTUELLE THEMEN:

Bürgermeisterwahl am 7. Juni 2015

Einladung zur öffentlichen Vorstellung der Bewerber

Der Gemeindevwahlausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl hat nach Abschluss der Einreichungsfrist beschlossen, eine öffentliche Vorstellung der zugelassenen Bürgermeisterkandidaten durchzuführen. Diese offizielle Bewerbungsvorstellung findet **am Freitag,**

dem 22. Mai 2015, um 19.30 Uhr (Einlass 19.00 Uhr) in der Hansjakob-Halle in Nordrach statt. Hierzu wird die Bevölkerung herzlich eingeladen. Während der Veranstaltung wird die Kinderbetreuung angeboten.

Günter Eble, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

* * * *

Voranzeige:

Genussvolles Wandern von Brennhisli zu Brennhisli



Die Nordrachter Obst- und Likörbrenner öffnen ihre Türen und laden am 4. Juni ab 10 Uhr auf den Obstbrennerweg zum „Brennhislitag“ ein.

14 Höfe und drei Gastronomiebetriebe laden an Fronleichnam zum Schlemmen und Verweilen ein. Entlang des insgesamt 20 km langen Obstbrennerweges kann bei den Brennerei- und Gastronomiebetrieben Halt gemacht und regionale Köstlichkeiten verkostet werden. Neben edlen Bränden, Mostbowle oder fruchtigem Apfelsaft werden verschiedenste Gaumenschmankerl wie Datschkuchen mit Speck und Bärlauch, Wildbratwurst oder Stockbrot ser-

viert. Regionaler, spritziger „Nordrachter Apfelsecco“ kann von 10 bis 15 Uhr beim Infostand im Dorf an der Hansjakob-Halle verköstigt werden.

Ab 16 Uhr steht ein Fahrdienst innerhalb Nordrachs zur Verfügung (0151-14927816).

Der Obstbrennerweg verbindet einen Teil der Höfe, die ein Brennrecht haben und ihr eigenes Obst zu edlen Destillaten verarbeiten. Das Brennrecht dient dazu, das anfallende Streuobst kostendeckend zu verwerten, um den Landwirten einen Zusatzerwerb zu sichern.

Beim Wandern auf dem Obstbrennerweg berichten Informationstafeln über das Obst- und Likörbrennen sowie über die Vielfalt an Früchten und Blüten, welche beim Obstbrennen zu edlen Bränden verarbeitet werden. Zudem erfährt man Wissenswertes über die schwere Arbeit der Bergbauern und die einzelnen Arbeitsvorgänge vom Obst bis zum fertigen Edelbrand.

Auf dem Obstbrennerweg wandert man durch das herrliche Nordrachtal, vorbei an der Blütenpracht der Streuobstwiesen und lauscht an diesem Tag den hallenden Klängen der Alphornbläser. Weitere Informationen und den Flyer zum Brennhislitag erhalten Sie auf der Touristen-Information in Nordrach.

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Carsten Erhardt

Aus dem Rathaus

Gemeinde Nordrach Landkreis Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 7.06.2015

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum: Hansjakob-Halle – Leseraum – Im Dorf 29, 77787 Nordrach.
3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar ist:
 - wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
 - für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
 - wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wähl-

baren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder** Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme nur **persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines Anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Nordrach, den 22.05.2015

Bürgermeisteramt

gez. Carsten Erhardt, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus von Freitag, 22. Mai 2015, bis einschließlich Freitag, 29. Mai 2015, wird hingewiesen.

Müllabfuhr:

Keine Abfuhr!!

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 34!

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Am 23. Mai 2015:
 • Herr Heinz Dietsche, Im Dorf 44 78. Geburtstag

Am 25. Mai 2015:
 • Herr Gerhard Herp, Im Dorf 44 70. Geburtstag

Am 27. Mai 2015:
 • Herr Wilhelm Oberle, Hasenberg 2 84. Geburtstag
 • Frau Helga Gärtner, Im Dorf 44 77. Geburtstag
 • Herr Erwin Repple, Rautsch 5 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ihre Gemeindeverwaltung

Ausschreibung des Jahresprogramms 2016 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Landratsamt Ortenaukreis hat uns darüber informiert, dass die Bewerbungsfrist für die ELR-Förderung dieses Jahr voraussichtlich schon am 15. September 2015 endet und nicht wie in den Vorjahren erst im Oktober. Die Ausschreibung durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist zwar noch nicht veröffentlicht, wird sich aber bezüglich der Förderschwerpunkte voraussichtlich nicht von der letztjährigen unterscheiden. Nachfolgend wird deshalb das ELR-Programm (auf Grundlage der letztjährigen Ausschreibung) nochmals erläutert.

Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ist die nachhaltige strukturelle Verbesserung in Gemeinden vor allem des ländlichen Raumes. Mit dem weiterentwickelten ELR werden den Gemeinden vor allem in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs zusätzliche Fördermöglichkeiten geschaffen, um die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, die Lebens- und Ar-

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
 e-mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

- **Sprechzeiten des Rathauses:**
 Montag-Freitag von 8.00-12.15 Uhr
 Donnerstag von 8.00-12.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
- **Bürgermeister:**
 Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de
- **Sekretariat/Einwohnermeldeamt:**
 Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
 Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de
- **Rechnungsamt:**
 Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de
- **Steueramt:**
 Ulrich Schütze Telefon: 92 99-10
u.schuetze@nordrach.de
- **Kasse:**
 Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de
- **Hauptamt/Bauamt:**
 Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de
 Ulrich Schütze Telefon: 92 99-17
u.schuetze@nordrach.de
- **Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt**
 Bianca Repple
b.repple@nordrach.de Telefon: 92 99-17
 (Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)
- **Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:**
 Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
j.braun@nordrach.de

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung
 Tel.: 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, e-Mail: baurechtsamt@zell.de)
 in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,
 Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

TOURISTEN-INFORMATION

- **Öffnungszeiten:**
 Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
 14.30 – 16.30 Uhr
 Angela Laifer, Claudia Moosmann Telefon: 92 99-21
touristen-info@nordrach.de

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

- **Öffnungszeiten:**
 Sa., So. u. feiertags von 14 – 17 Uhr. Nach Vereinbarung auch
 zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

- **Förster/Bauhofleiter:** Telefax: 14 01
 Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefon: 233
Heinrich.Uhl@t-online.de Handy: 01 70/5 23 88 60
- **Hausmeister, Friedhof:**
 Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11
- **Wald:**
 Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85
- **Bademeister, Bauhof:**
 Tobias Repple Telefon: 4 38
- **Wassermeister/Abwasser, Bauhof:**
 Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
- **Gärtner:**
 Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74
- **Grünschnittsammelstelle (Gelände Sägewerk Spitzmüller):**
 Geöffnet von März bis einschließlich November, jeden 1.
 u. 3. Samstag im Monat, von 13.00 bis 15.00 Uhr.

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55
 Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

- **Harald Riehle** Tel.: 07223/808188
 Dr.-Burkhard-Straße 4, 77833 Ottersweier Fax: 07223/9539230

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

- **Amtsgericht Achern**
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
 Achern, Email: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des St. Georg-Pflegeheims:
 Tel. 0 78 38/955778-232
 oder 0 78 38/955778-230

beitsbedingungen weiterzuentwickeln, den demografischen Veränderungen zu begegnen, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu stärken, der Abwanderung entgegenzuwirken, den Strukturwandel zu begleiten und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Förderschwerpunkt „Wohnen“:

Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, Verbesserung des Wohnumfelds, Entflechtung unverträglicher Gemengelage und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken. Mit Blick auf die demografische Entwicklung sowie den fortschreitenden Flächenverbrauch konzentriert sich die ELR-Förderung noch stärker als bisher auf die Innenentwicklung. Ziel ist, vorhandene Potenziale im Ortskern zu nutzen und Leerständen in den Ortskernen vorzubeugen. So werden Umnutzungen leerstehender Gebäude als Wohnungen im Vergleich zu Modernisierungen bevorzugt gefördert.

Förderschwerpunkt „Grundversorgung“

Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen.

Förderschwerpunkt „Arbeiten“

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelage, der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen, einschließlich vorbereitender Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken und die dazu notwendige innere Erschließung von Gewerbegebieten.

Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtungen“

Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen. Um Ortskerne zu stärken, hat die ELR-Förderung vor allem die Umnutzung bestehender Gebäude sowie die Wiedernutzung von Gewerbebrachen im Blick. Dabei sind auch die Bereitstellung neuer Arbeitsplätze und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze von Bedeutung. Ziel ist außerdem, den weiteren Flächenverbrauch durch eine verbesserte innerörtliche Entwicklung zu reduzieren.

Wir bitten alle Personen und Firmen, die beabsichtigen, einen Antrag zur Förderung von Maßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu stellen, sich frühzeitig – **bis spätestens 15. Juli** - mit der Gemeinde Nordrach in Verbindung zu setzen. **Anträge** für das Jahresprogramm **können bis zum 31. Juli 2015** über die Gemeinde Nordrach **gestellt werden**.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Isenmann, Tel. 07838/9299-15. Informationen zum ELR können auch direkt unter der Internetadresse www.mlr.baden-wuerttemberg.de abgerufen werden.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 34!

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und der Stadt Zell a.H.

Bekanntgabe der Genehmigung und Wirksamkeit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach am 30.07.2014 festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zwischenzeitlich dem Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 20.04.2015 hat das Landratsamt Ortenaukreis (unter Az. P2006051/8) die beschlossene 2. Änderung mit folgender Einschränkung bezüglich der auf Oberharmersbacher Gemarkung gelegenen, mit „O3“ bezeichneten Fläche genehmigt:

„Die Fläche O3 (Sonderbaufläche „Tourismus/Schaukäserei“) wird gemäß § 6 Absatz 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Die Fläche O3 ist im derzeit geltenden Flächennutzungsplan (Stand 1. Änderung) als Wohnbaufläche (südlicher Bereich) und Grünfläche (nördlicher Bereich) dargestellt. Eine Bebauung der Grünfläche ist bauplanungsrechtlich derzeit nicht möglich.

Ausweislich der Hochwassergefahrenkarte wird der größte Teil der Fläche O3 bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis überflutet. Nach § 78 WHG Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen untersagt. In seiner Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans führt das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz aus, dass auf Grund der vorliegenden Darstellung keine eindeutige Aussage gemacht werden kann, auf welche Teile der Fläche O3 das Verbot der Ausweisung von neuen Baugebieten zutrifft. Die Fläche liegt somit teilweise in einem gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet, in dem gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG die Ausweisung von neuen Baugebieten untersagt ist.

Entsprechend § 78 Abs. 2 WHG können von diesem Verbot Ausnahmen zugelassen werden. Ob diese Ausnahme erteilt werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Eine Abschätzung, ob auf der Fläche O3 ein fehlerfreier Bebauungsplan entwickelt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es fehlt daher derzeit an der städtebaulichen Anforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die Ausweisung der gesamten Fläche O3 als Sonderbaufläche „Tourismus/ Schaukäserei“ im Flächennutzungsplan. Diese Fläche ist deshalb von der Genehmigung auszunehmen.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht und zusammenfassender Erklärung während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, im 1. Obergeschoss des Hintergebäudes Alte Kanzlei (Zimmer 6 des Baurechtsamtes) und bei den Bürgermeisterämtern Biberach (Rathaus, Hauptstr. 27), Nordrach (Rathaus, Im Dorf 26) und Oberharmersbach (Rathaus, Dorf 30) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen. Außerdem wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der vorstehende Text ist ab sofort an den Verkündigungstafeln der Rathäuser in Biberach und der Ortsverwaltung in Prinzbach sowie der Gemeinde Nordrach für die Dauer einer Woche angeschlagen; auf die Anschläge wird hiermit hingewiesen.

Moll,
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft

Was Wann Wo?

Nordrach

VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

vom 23.5.2015 – 30.05.2015

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Samstag, 23.05.2015:**
Geführte Erlebniswanderung zum Heidenbühlhof – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommeliere führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.
- **Sonntag, 24.05.2015 – Pfingstsonntag:**
Um 9.30 Uhr **Festgottesdienst** in der Pfarrkirche St. Ulrich.
- **Montag, 25.05.2015 – Pfingstmontag:**
Um 10.15 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** in der ev. Kirche Schanzbach.
- **Dienstag, 26.05.2015:**
Geführte Wanderung auf dem Obstbrennerweg zum Stollengrund – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Genießen Sie dieses besondere Erlebnis und probieren Sie die Spezialitäten des Stollengrundhofes, „die Schwarzwälder Kirschtorte“ sowie verschiedene Destillate. Erfahren Sie hautnah, wie die außergewöhnlichen Tropfen hergestellt werden.

- **Mittwoch, 27.05.2015:**
Um 13.30 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada. Bäckermeister Siegfried Erdrich zeigt, wie eine original „Schwarzwälder Kirschtorte“ hergestellt wird.
- **Donnerstag, 28.05.2015:**
Geführte Sagenwanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Freitag, 29.05.2015:**
Geführte Erlebniswanderung zum Heidenbühlhof – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus. Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommeliere führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.
- **Samstag, 30.05.2015:**
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 13.00 Uhr am Rathaus. Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommeliere führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zartschmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere kulinarische Köstlichkeiten.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- u. Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Montag – Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.30 – 16.30 Uhr

Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der Öffnungszeiten.

- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Öffnungszeiten: Sa., So. und feiertags von 14 – 17 Uhr. Für Gruppen ab 10 erwachsenen Personen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.
- **Mini-Golf im Kurpark:** Montag – Freitag ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen. Tel. 1335. Samstag: Ruhetag.
- **Bücherei im Pfarrheim St. Marien:**
Öffnungszeiten: Dienstag, 16.00 – 17.30 Uhr und Sonntag, 10.00 – 11.00 Uhr. Ausleihe kostenlos!

VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach



ASV Nordrach

ASV Jugend

ERGEBNISSE
E-Junioren: SV Gengenbach/Reichenbach -
 ASV Nordrach

11:1
0:5

B-Junioren: ASV Nordrach - SV Hausach

AKTUELL

Sonntag, 24.05.:

F-Junioren/Bambini: Turniertag in Welschensteinach
 Beginn: 10:30 Uhr

VORSCHAU

Samstag, 30.05.: **F-Junioren/Bambini:** Turniertag in Nordrach
 Beginn: 10:30 Uhr

FUSSBALL CAMP 2015

Termin: 30.07. – 01.08.2015 in Nordrach
 Anmeldung und Informationen unter: www.profi-soccer-team.de -> Camps 2015

Schwarzwaldverein Nordrach



Pfingstmontagswanderung zwischen Rohrhardsberg und Brend

Am Pfingstmontag, 25. Mai 2015, lädt der Schwarzwaldverein Nordrach alle Wanderfreunde und Gäste ein zur Rundwanderung auf der Wasserscheide von Donau und Rhein. Bregquelle, Martinskapelle, Günterfelsen und Brendturm sind Highlights dieser Tour. Länge 15 km, Aufstieg 300 m, Abstieg 300 m, reine Wanderzeit 4 Stunden. Pkw-Fahrgemeinschaft zur Martinskapelle. Kleines Rucksackvesper, Einkehr. Treffpunkt 9.00 Uhr, Kirchplatz. Führung: Evi Grassl.

Fahrradtour am 31. Mai

Am Sonntag, 31. Mai, sind Jung und Alt zu einer Fahrradtour (mit Helm) nach Ohlsbach eingeladen. Wir radeln gemütlich die 22 km zur Kneippanlage nach Ohlsbach. Dort werden wir uns entspannen mit Wassertreten. Bitte Handtuch mitnehmen. Rückfahrt nach Absprache mit Einkehr unterwegs. Treffpunkt 11 Uhr Kirchplatz. Die Führung liegt bei Brunhilde Sternberg (Tel. 955199) und Christa Späth (Tel. 472). Zu dieser schönen Tour wird herzlich eingeladen.

Kleintierzuchtverein C 855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V.

Monatsversammlung am 28. Mai



Am Donnerstag, dem 28. Mai 2015, 20 Uhr, treffen wir uns zur Monatsversammlung im Vereinsheim Nordrach. Auf der Tagesordnung stehen die anstehenden Veranstaltungen in diesem Jahr. Die Vorstandschaft freut sich auf Euch.

Katholischer Kindergarten St. Ulrich



Der Kath. Kindergarten St. Ulrich hat zum **31.08.15** eine

FSJ-/Bundesfreiwilligendienst Stelle zu besetzen.

- Möchten Sie in einen sozialen Beruf hineinschnuppern und unsere Arbeit kennenlernen?
- Haben Sie gerade die Schule beendet und noch keinen Ausbildungs- oder Studienplatz?
- Wollen Sie eine neue berufliche Richtung einschlagen und sind sich noch nicht sicher, ob ein soziales Berufsfeld etwas für Sie sein könnte?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

- Wir bieten Ihnen ein interessantes Jahr in unserer dreigruppigen KiTa
- Qualifizierte Anleitung und Begleitung
- Viel Spaß und ein tolles Team

Haben Sie Interesse bekommen oder haben Rückfragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an den Kath. Kindergarten St. Ulrich, Hans-Georg-Kluckert-Platz 1, 77787 Nordrach.

Bei Fragen steht Ihnen die Kindergartenleitung Andrea Neumaier unter Telefon 07838/255 zur Verfügung.

Deutscher Alpenverein Sektion Offenburg – Ortsgruppe Nordrach



Wanderung in der Wutachschlucht

Die Ortsgruppe Nordrach bietet am Pfingstmontag, 25. Mai, eine Wanderung in der Wutachschlucht an. Treffpunkt ist um 8.00 Uhr bei der Hansjakob-Halle in Nordrach oder um 8.15 Uhr beim Parkplatz an der Kinzigbrücke in Steinach. Von hier aus geht es in Fahrgemeinschaften nach Löffingen. Gewandert wird durch die Wutachschlucht von der Schattenmühle zur Wutachmühle. Wanderstrecke ca. 13 km. Gutes Schuhwerk mitnehmen sowie ein Rucksackvesper.

Weitere Infos und Anmeldung bei Luitgard Bieser, Tel. 07838 723, oder luitgard_bieser@online.de.

Wandern im Maderaner Tal

Die Ortsgruppe Nordrach lädt am Wochenende 18. – 19. Juli 2015 zu einem Wanderwochenende in die Schweiz ein. Ziel ist das wildromantische Maderaner Tal. Die Anfahrt erfolgt im Kleinbus nach Bristen. Von hier aus Auffahrt mit der Seilbahn Golzern und Wanderung zur Windgällen Hütte, dort Übernachtung. Am nächsten Tag Abstieg über Stäfel, Saas, Bamenegg, Stössi zurück zum Ausgangspunkt. Es sind noch Plätze frei.

Weitere Auskunft und Anmeldung bei Dagmar Vollmer, Tel. 07838 622, oder d-e-vollmer@t-online.de.

Klettern der Jugend, Kletterhalle Offenburg

Die Jugend der Ortsgruppe Nordrach lädt am Freitag, 22. Mai, zum Klettern in die Kletterhalle nach Offenburg ein. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr bei der Hansjakob-Halle in Nordrach oder um 18:10 Uhr beim Sonnenparkplatz in Zell. Zum Klettern bitte bequeme Kleidung mitnehmen. Wer möchte, kann sich auch ein kleines Vesper einpacken. Für Nichtmitglieder entstehen Unkosten in Höhe von 8,00 € für Klettergurt, Kletterschuhe und Seil. Die Anfahrt erfolgt in Fahrgemeinschaften. Weitere Auskünfte und Anmeldung bei Roman Haas, Tel. 07838 1234, oder Email: rhaas711@gmail.com.

Hüttentour im Bregenzer Wald

Die Ortsgruppe Nordrach führt vom 01. – 05. Juli 2015 eine Hüttentour im Bregenzer Wald durch. Die Anfahrt erfolgt in Fahrgemeinschaften nach Mellau. Von hier geht es hinauf zum Freschenhaus, wo übernachtet wird. Auf anspruchsvollem Weg geht es weiter zur Franz-Josef-Hütte, Biberacher Hütte und über die Braunarlspitze zur Göppinger Hütte. Dann erfolgt der Abstieg zurück nach Mellau. Es sind noch 2 Plätze frei. Weitere Auskunft und Anmeldung bei Lothar Isenmann, Tel. 07838 441.



VdK Oberharmersbach

7. VdK-Entenrennen

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 33 der Gemeinde Oberharmersbach.

Schwarzwälder Post

IHRE HEIMATZEITUNG UND DAS

Gemeinsame Amtsblatt

für Zell am Harmersbach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

»Ein starkes Stück Heimat!«